

**Zeitschrift:** Animato  
**Herausgeber:** Verband Musikschulen Schweiz  
**Band:** 19 (1995)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Kanton Zug : Jahreskonferenz der Zuger Musikschulen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-958845>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zusammenarbeit Musikschule – Volksschule

### Projektartiges Arbeiten – ein Ideenkatalog

**Die Zusammenarbeit von Musikschule und Volksschule** bietet beiden Seiten Chancen zu einer ganzheitlichen Erziehung. Sie setzt jedoch bei allen Beteiligten Dialogbereitschaft, Fähigkeit und Willen zur Überwindung organisatorischer Hürden und vor allem praktikable Ideen für gemeinsame Projekte voraus. «Animato» wird in loser Folge über laufende Projekte berichten und beginnt die Reihe mit einem Ideenkatalog von Armon Caviezel, Animator und Fachbeauftragter für Musik des Kantons Zug und Leiter der Musikschule Hünenberg ZG.

Die Zusammenarbeit von Schule - Musikschule bedingt raffinierte organisatorische Abklärungen. Vielfach arbeitet der Musiklehrer gerade dann, wenn die Volksschule den Unterricht beendet hat. Hinzu kommt, dass der Musiklehrer oft nur an einem bestimmten Tag und zu bestimmten Stunden im Schulhaus anwesend ist.

Somit sind grössere gemeinsame Projekte mit Vorteil in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung (Koordination, Gespräche usf.) zu vereinbaren. Bei kleinen Projekten spielt die Zusammenarbeit leichter.

#### Allgemeine Überlegungen

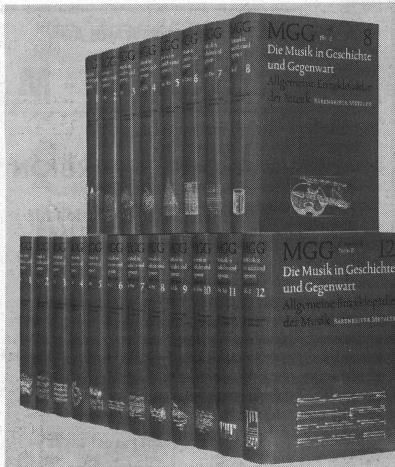
Der Musikunterricht in der Schule ist als vollwertiges, ebenbürtiges Fach wie die sog. Hauptfächer zu behandeln, der Stellenwert des musischen Bereichs allgemein - z.B. mit Bulletins oder Elternabenden - zu deklarieren. Die Zusammenarbeit von Schule und Musikschule soll offiziellen Charakter haben. Dies erfordert die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und die Durchlässigkeit Schule - Musikschule im Bezug auf Zeitgefässe. Als besonders hilfreich erweisen sich dabei:

- gemeinsame Stundenplankonferenzen, u.a. für das Planen und Festlegen der Blockzeiten für das Ensemblespiel;
- der Einbezug von Musiklehrkräften ins Lehrerteam zur Integration der Musikschule in den täglichen Schulbetrieb;
- die Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle für Fragen der Zusammenarbeit;
- das Bestimmen einer Kontaktperson als Informationsbrücke in jedem Schulhaus;
- regelmässige Treffen der Volks- mit der Musikschule zur Lösung anstehender Probleme, zum Gedankenaustausch über Beobachtungen, Erfahrungen, Fähigkeiten, Eigenheiten der Schüler;
- gemeinsame Fortbildungskurse für Musik- und Volksschullehrer;
- das Festsetzen gemeinsamer Grobziele in bestimmten Bereichen und das Vernetzen bestimmter Themenbereiche;
- die Abgabe eines Zeitplanes über Unterrichtsinhalte der Volksschule an die Musiklehrer;
- gegenseitiger Besuch bestimmter Unterrichtsstunden durch die Klassen- und Musiklehrer;
- das Weitergeben der Unterlagen aus dem Musikunterricht an den Klassenlehrer;
- der freie Zugang zu den Musiklehrmitteln der Volksschule für die Musiklehrkräfte;
- eine klare Raumordnung: Räume für die Musikschule, Räume für die Volksschule und Gemeinschaftsräume.

#### 13 Projekt-Vorschläge

Die Initiative für gemeinsame Projekte soll sowohl von der Musikschule wie auch von der Volksschule kommen.

Gemeinsame Projekte werden auch gemeinsam geplant und koordiniert. Der Schulmusiker knüpft den fachlichen Kontakt zwischen Musikschule und Volksschule und berät in methodisch-didaktischen Fragen und bei der Materialbeschaffung. Im folgenden werden 13 mögliche Projekte kurz vorgestellt.



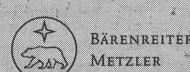
## Die Musik in Geschichte und Gegenwart

17600 Seiten  
20 Volumen  
1300 Autoren aus  
49 Ländern  
1500 Sachartikel  
13 000 Biographien

Das ist die neue MGG – die umfassendste Musik-Enzyklopädie der Welt – in Zahlen. Und in Zahlen... SIE sparen Fr. 920,-, wenn Sie sich zur Subskription bis zum 31.12.1995 entscheiden.

Probeheft, Prospekt, Infos und/oder Details natürlich bei IHREM Musikalienhändler oder auch beim

**BÄRENREITER** Verlag, 4015 Basel  
Tel. 061 302 58 99, FAX 061 302 58 04



Kriminalgeschichte); Mozarts «Requiem» (Ausschnitte, Thema: Abschied).

13. **Einbezug von Vereinigungen:** Zum Thema «Der Blues» zum Beispiel spielt eine Blues-mit einer Musikschulgruppe zusammen. Die Klasse zeigt Hintergründe auf. Der Sprachlehrer schreibt mit der Klasse einen Blues. Die Aufführung wird dokumentiert (Stellwände, Requisiten usw.).

#### Schulprojekte mit Integration der Musikschule

Die Musikschule ist das grosse Reservoir der Instrumentalisten. Da das Ensemblespiel hier integrierter Bestandteil der Ausbildung ist, gibt es an den meisten Musikschulen einige Ensembles. Die Volksschule sollte von diesem grossen Angebot profitieren. Die Musikschule ihrerseits sollte entsprechende Angebote machen.

**Musische Woche:** Einzelne Klassenverbände, Schulhäuser oder Stufen erarbeiten bestimmte Themen (z.B. Jahreszeiten, Musicals, Epochen, aktuelle Themen).

**Pausenkonzert:** Die Klassengemeinschaften singen in der Pausenhalle oder auf dem Platz. Die Musikschule begleitet und «umspielt» die Lieder. Die Pausenkonzerte können innerhalb der Schulhäuser ausgetauscht werden. (Dauer der Konzerte ca. 10 Minuten).

**Treppenhauskonzert:** Sing- und Musiziergemeinschaften eröffnen oder beschliessen die Woche mit einigen Liedern. Die Musikschule begleitet und spielt.

**Offenes Singen:** Das gemeinsame Singen integriert Schüler, Eltern, Publikum, Quartier. Die Musikschule spielt die Begleitmusik.

**Workshop:** Die Musiklehrer bieten der Volks-

schule spezielle Themenbereiche an: Instrumentenbau, Tanz, Musikwerkstatt, aktuelle Musik. Solche Workshops finden sporadisch statt.

**Singen und Spielen:** Schule und Musikschule wirken bei verschiedenen Anlässen mit, z.B. im Gottesdienst oder beim Quartierfest.

**Musizieren mit Vereinen:** Die Klassengemeinschaften singen und spielen mit musikalischen Vereinen und treten so in Verbindung zu musikalischen Kulturrägern der Gemeinde.

**Musikleben:** Zum regionalen Musikleben wird beigetragen durch Konzert-Einführungen, Schulhauskonzerte, bei denen Musiklehrer mitwirken oder durch Veranstaltungen, an denen Instrumente vorgestellt, Musik gehört oder in die Musikgeschichte eingeführt wird.

**Probenbesuch:** Die Klassenverbände besuchen Proben der Musikschul-Ensembles oder der Vereine und erhalten so Einblick in deren Klangwelt und in die Instrumentenkunde. Gleichzeitig wird eine Verbindung zu musikalischen Vereinigungen geschaffen.

**Musiklager:** Die Musiklehrer zeichnen für die musikalische Arbeit verantwortlich, die Volksschullehrer gestalten den Tag mit Sport, Spiel und Freizeit. Einzelne Projekte werden gemeinsam erarbeitet.

**Gemeinsames Liedgut:** Periodisch werden Lieder mit den nötigen Hinweisen für die Begleitung an die Lehrerschaft abgegeben. Die Musikschule ist besorgt, dass die Begleitungen der einzelnen Lieder eingeübt werden.

**Lehrer spielen für Schüler:** Musiklehrer und Volksschullehrer spielen im Schulhaus für Schüler (Pausenkonzert, Schulschluss, Turniere...).

Armon Caviezel

#### Kanton Zug

### Jahreskonferenz der Zuger Musikschulen

Zu ihrer alljährlich stattfindenden Jahreskonferenz trafen sich die Präsidenten und die Leiter der gemeindlichen Musikschulen am 8. November 1995 in Cham. Dabei begrüsste Heinz Wyss, Schulpräsident Cham, als gastgebender Tagungspräsident seitens der Erziehungsdirektion auch

Departementssekretär Hans-Peter Büchler und Doris Ohrwein, Sachbearbeiterin Musikschulen.

Unter den speziell behandelten Geschäften nahm nur die Diskussion über eine Anpassung der Unterrichtszeit im Bereich der musikalischen Grundschule grösseren Raum ein. Aufgrund der auf August 1995 vorgenommenen Teilrevision der Schulgesetzgebung drängt sich eine Anpassung der Verordnung über die Besoldung der Musikschullehrer auf. Namentlich die Einführung der 45-Minuten-Lektion - anstelle der bisherigen 50-Minuten-Lektion - erfordert eine Neuformulierung des entsprechenden Paragraphen 4, welcher die Anzahl und die Dauer der Unterrichtsstunden pro Woche festlegt. In der Praxis wird wohl meistens nur noch eine 45-Minuten-Lektion angeboten werden können, da die meisten Stunden ja in Anlehnung an den Schulstundenplan angezeigt werden. Für das laufende Schuljahr gilt zur Berechnung des Pensums noch die alte Regelung, egal ob die reine Unterrichtszeit nun 45 oder 50 Minuten dauert.

Während die Erziehungsdirektion nun eine restriktive Auslegung der Unterrichtszeit vorschlägt, sind die Musikschulen einhellig der Ansicht, dass wegen der besonderen Unterrichtssituation und der Ansprüche an die Grundschulcherrinnen die Netto-Unterrichtsdauer auf wöchentlich 29 Lektionen zu 45 Minuten resp.

21 Stunden festgelegt werden soll. Diese Lösung würde auch genau den Regelungen für die anderen Fachlehrer entsprechen, welche sich in einer vergleichbaren Lage befinden. Die Gemeinden sind nun von der Erziehungsdirektion eingeladen worden, sich zur geplanten Änderung der Musikschulverordnung bis Ende Dezember 1995 in einer Vernehmlassung zu äussern.

Der neue Basissatz für die Festlegung des unter den Musikschulen gegenseitig zu verrechnenden Schulgeldes sowie entsprechend auch für die Lehrerfortbildung wurde diskussionslos zur Kenntnis genommen. Wie die in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz ausdrücklich vorgesehene Erlaubnis zum Besuch von Musikschulunterricht während der Schulzeit, ähnlich der Regelung bei Spezialunterricht wie z.B. Logopädie, eingefordert werden könnte, wurde in einem Bericht der Musikschule Unterägeri vorgestellt.

Anstelle des turnusgemäss ausscheidenden Hans Hürli, Baar, nimmt Tim Socha, Risch-Rotkreuz, Einsitz im geschäftsführenden Ausschuss; den Vorsitz übernimmt Armon Caviezel, Hünenberg. Die nächste Jahreskonferenz findet am 20. November 1996 in Hünenberg statt. RH

#### Das Notenkabinett...

